

Nummer der Gegen- stände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Verzollungs- Maßstab.	Zollbetrag.	Nummer der Gegen- stände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Verzollungs- Maßstab.	Zollbetrag.
	Getreide, Weizen-, Spelz- und Misch- fornmehl . . . . .	100 Kilog.	1   20		Konfitüren ohne Zucker und ohne Honig . . . . .	100 Kilog.	8   —
	" Roggen, Mais, Hafer in Körnern . . . . .	—	frei		Der aromatische Zucker- teig, welcher in den alten Tarifen als Sorbet bezeich- net ist, wird den Konfitu- ren in Zucker gleichgestellt.		
68	" Roggen-, Mais-, Hafermehl Gerste, Buchweizen in Kör- nern . . . . .	—	frei	90	Kaffee in Bohnen und Hülsen . . . . .	100 Kilog.	156   —
69	" Gerste, Buchweizenmehl . . . . .	—	frei	91	" geröstet und gemahlen . . . . .	208   —	
70	Schiffsbrot und Zwieback . . . . .	100 Kilog.	1   20	91	Kakao in Bohnen und Hülsen . . . . .	104   —	
71	Grütze, Grünnudeln (grobes Mehl), Graupen . . . . .	—	1   20	92	" gemahlen (als Teig, Tafeln oder Pulver) . . . . .	135   —	
72	Teignudeln und Italienische Nudeln . . . . .	—	6   —	93	Chokolade . . . . .	(dem Gesetz vom 19. Juli 1880 unterstellt)	
73	Sago, Salep und exotische Stärke (Satzmehl) . . . . .	—	6   —	94	Butter . . . . .	100 Kilog.	135   —
	Reis in Körnern Europäischer Herkunft . . . . .	—	frei	95	Pfeffer und Piment . . . . .	208   —	
	" in Körnern außereuropäischer Her- kunft . . . . .	—	frei	96	Amome und Kardamome . . . . .	208   —	
	" in der Hülse europäischer Herkunft . . . . .	—	frei	97	Zimmt und Cassiarinde . . . . .	208   —	
	" in der Hülse außereuropäischer Herkunft . . . . .	—	frei	98	Muskatnüsse in den Schalen ohne Schalen . . . . .	312   —	
74	Reisbrot . . . . .	—	frei	99	Muskatblüthen (Macis) . . . . .	312   —	
75	Hülsenfrüchte, trockene und deren Mehl . . . . .	—	frei	100	Gewürznelle . . . . .	208   —	
76	Maronen, Kastanien und deren Mehl . . . . .	—	frei		Vanille . . . . .	416   —	
77	Kanariengras und Hirse (Körner und Mehl) . . . . .	—	frei		Thee . . . . .	208   —	
78	Kartoffeln . . . . .	—	frei		Tabak in Blättern oder Ruppen: für die Regie . . . . .	frei	verboten
	Früchte und Kerne.				" für Privatrechnung . . . . .	—	frei
79	Tafelfrüchte, frische Citronen, Orangen und deren Abarten . . . . .	100 Kilog.	4   50		Tabak, verarbeitet, für die Regie . . . . .	—	
	" frische, Johannisknödel . . . . .	—	30		Tabak, verarbeitet, für den persön- lichen Gebrauch der Einfüh- renden bis zu 10 Kilogr.		
80	" frische, andere . . . . .	—	frei		pro Kopf und Jahr, unter Verbot der Verkaufstellung und unter Vorbehalt der Genehmigung seitens der Administration und der Ausstellung eines Kautions- scheines, welcher mangels der Entlastung die Zahlung eines zweiten Einfuhrzolles als Strafe gewährleistet:		
	" trockene oder gepréßte, Feigen . . . . .	100 Kilog.	6   —		Cigarren und Cigaretten . . . . .	100 Kilog.	3600   —
	" trockene oder gepréßte, Trauben, Apfeln und Birnen . . . . .	—	6   —		Schnupf- und Rautabak . . . . .	1500   —	
	" trockene oder gepréßte, Mandeln, Walnüsse, Haselnüsse oder Lam- bertsnüsse . . . . .	—	6   —		Rautabak aus dem Orient . . . . .	2500   —	
	" trockene oder gepréßte, andere . . . . .	—	8   —		Rautabak jeder anderen Herkunft . . . . .	1500   —	
	" eingekocht in Wein . . . . .	—	40'   —		" bearbeitet, anderer . . . . .	—	verboten
81	" eingekocht in Zucker oder Honig, aus den Franzö- sischen Kolonien oder Besitzungen . . . . .	dem Gesetz vom 19. Juli 1880			" Tabakbrüh . . . . .	—	verboten
	" eingekocht in Zucker oder Honig, aus dem Aus- lande . . . . .	unterstellt					
	" eingekocht oder konservirt . . . . .			101	Ole und Pflanzenöle.		
	andere . . . . .	100 Kilog.	8   —		Ole, nicht flüchtige, reine, Oliven- Palm-, Kofos-, Tulukuna-, Baffia- . . . . .	100 Kilog.	4   50
82	Früchte zum Destilliren: grüner Anis Wachholder- . . . . .	—	2   —		" andere . . . . .	—	frei
	" und Heidelbeeren und Kaktusfeigen . . . . .	—	frei	102	" nicht flüchtige, aromatisirte . . . . .	—	
83	Ölhaltige Früchte und Samen . . . . .	—	frei	103	" flüchtige, oder Essenzen, Rosen- und Rhodisherholz . . . . .	4000   —	
84	Sämereien zum Säen . . . . .	—	frei		" Orangen-, Citronen- und deren Abarten . . . . .	150   —	
	Kolonialwaren zum Verzehr.				" alle anderen . . . . .	100   —	
85	Zucker aus den Französischen Kolonien und Besitzungen . . . . .	dem Gesetz vom 19. Juli 1880		104	Gummi . . . . .	2   —	
86	Zucker aus dem Auslande . . . . .	unterstellt		105	Harze, einheimische, und andere harz- haltige Produkte . . . . .	100 Kilog.	5   —
87	Melassen für die Destillation:			106	Terpentinöl . . . . .	10   —	
	" aus den Französischen Kolonien und Besitzungen . . . . .	aus dem Auslande . . . . .	frei	107	Balsame . . . . .		
88	Shrup und Bonbons aus den Franzö- sischen Kolonien u. Besitzungen . . . . .	dem Gesetz vom 19. Juli 1880		108	Säfte von besonderen Arten: Kampher, roher . . . . .	2   —	
	Shrup und Bonbons aus dem Auslande . . . . .			109	" raffinirter . . . . .	4   —	
88 bis	Zuckergebäck aus den Französischen Kolonien und Besitzungen . . . . .	unterstellt			" Kaufschuf, Guttapercha, roh oder in Klumpen umge- schmolzen . . . . .		frei
	Zuckergebäck aus dem Auslande . . . . .	id. plus   3   75		110	Säfte, Vogelleim . . . . .	—	frei
89	Konfitüren in Zucker oder Honig aus den Französischen Kolonien und Be- sitzungen . . . . .	dem Gesetz vom 19. Juli 1880		111	Manna . . . . .	100 Kilog.	8   —
	Konfitüren aus dem Auslande . . . . .	unterstellt		112	Aloe . . . . .	6   —	
				113	Opium . . . . .	240   —	
				114	Latz . . . . .	10   —	
				115	Sarkofolla, Kino und andere getrocknete Pflanzensäfte . . . . .	—	frei
				116	Arzneistoffe.		
					Burzeln, Kräuter, Blätter, Blumen, Rinden und Moose . . . . .	100 Kilog.	2   —

(\*) Ausschließlich der Inlands-Verbrauchssteuer.

(\*\*) Als Erzeugnisse der Französischen Kolonien und Besitzungen gelten nur  
die direkt eingeführten.